TOP

Haupt- und Finanzausschuss	21.01.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	051/2021-2
Stand	15.01.2021

Betreff Beiträge zur Kindertagesbetreuung und OGS während der Corona-Pandemie – Monat Januar 2021

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss,

1. erweitert die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.01.2021 gem. §§ 58 Abs. 2 Satz 1, 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW in Verbindung mit §§ 31, 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim wegen äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Beiträge zur Kindertagesbetreuung und OGS während der Corona-Pandemie – Monat Januar 2021“ und
2. beschließt aufgrund der Delegation von Aufgaben des Rates die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie der "Offenen Ganztagsschule" (OGS) im Primarbereich der Stadt Bornheim für die Inanspruchnahme von
   - Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
   - Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
   - Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

   im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Januar 2021 auszusetzen. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Sachverhalt

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 haben die Ministerien für Schulen und Familien des Landes Nordrhein-Westfalen für die Wiederaufnahme des Betreuungsbetriebes in den jeweiligen Bereichen ab 11.01.2021 bis zunächst 31.01.2021 Regelungen eines eingeschränkten Pandemiebetriebes in der Kinderbetreuung sowie der Anpassung des Präsenzunterrichtes durch Distanzunterricht beschlossen.

Für die Bildungsbereiche wird seitens der Ministerien ausdrücklich zu einer Betreuung der Kinder im häuslichen Umfeld aufgerufen. Um hierbei zumindest eine finanzielle Entlastung zu schaffen, hat das Land NRW der Übernahme des hälftigen Anteils der Elternbeiträge zugestimmt. Die andere Hälfte übernehmen die Kommunen. Zu diesem Vorgehen haben die kommunalen Spitzenverbände aus NRW ihre Zustimmung signalisiert. Die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 werden damit landesweit ausgesetzt.

Mit den Entscheidungen der reduzierten bzw. veränderten Betreuungsmöglichkeiten in der fortwährenden pandemischen Situation wird den betroffenen Eltern ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung für den Monat Januar 2021 zuteil.

Die Stadt Bornheim verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für den Monat Januar 2021.

Die praktische Umsetzung erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Minimierung des Aufwandes für alle Beteiligten. Der automatische Einzug der Elternbeiträge wird für den Monat Februar 2021 ausgesetzt. Die Eltern werden über das Verfahren informiert.

Der vorläufige Minderertrag der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 beläuft sich auf rd. 360.000 Euro, aufgeteilt auf die drei betroffenen Produkte:

Kindertageseinrichtungen:	rd. 200.000 Euro
Kindertagespflege:	rd. 30.000 Euro
Offene Ganztagsschule:	rd. 130.000 Euro

Mit der Zusage der Beteiligung des Landes NRW reduzieren sich die Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene um 50 %.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.
Der verbleibende kommunale Anteil wird im Wege des NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz – (NKF-CIG) als Corona-bedingter Schaden im Haushalt 2021 als außerordentliches Ergebnis im Jahresabschluss ergebnisneutral abgebildet.

Anlagen zum Sachverhalt

keine